

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Kosten Brückenprüfung; Forderung Rückerstattung an OG; Beratung und Beschlussfassung**

##### **Hintergrund:**

Zur Erstaufnahme aller Brückenbauwerke im Jahr 2017 wurde durch den damaligen Gemeinderat ein entsprechender Auftrag erteilt.

Im Nachhinein stellte sich heraus, dass mit der Erstaufnahme acht Bauwerke geprüft und der Ortsgemeinde berechnet wurden.

Davon befinden sich aber nur vier Bauwerke in Baulast der Gemeinde. Ein Bauwerk ist der Durchlass im Bachlauf in der „Unteren Bergstraße“, mit einem Durchmesser von einem Meter. Solche Bauwerke unterliegen keiner Prüfpflicht.

In 2020 wurden ebenfalls acht Bauwerke geprüft und berechnet.

Nach Reklamation durch die Ortsgemeinde wurden die Kosten der Prüfung in 2020 für fünf Bauwerke an die Ortsgemeinde erstattet

Für die Prüfung 2017 wurden die Kosten der Prüfung für vier Bauwerke erstattet. Nicht erstattet wurden die Kosten der Prüfung für den Durchlass.

Nach eingehender Beratung und Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Nach vorstehendem Sachverhalt, fordert die Ortsgemeinde Raumbach die Kosten für die nicht erforderliche Prüfung bei dem Durchlass in der „Unteren Bergstraße“ in Höhe von 650 € von der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan zurück.

**Abstimmungsergebnis:**    5 Ja-Stimmen  
                                     - Nein-Stimmen  
                                     - Enthaltungen